

Schutz und Hygienekonzept

Physiotherapiepraxis Vanessa Stöckl

Zum Schutz unserer Patienten und Kollegen/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten.

Ihr Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz ist Vanessa Stöckl

Tel.: 09621 74447 / vanessa@physio-stoeckl.de

- **Sicherstellung des Mindestabstandes zwischen Personen von min. 1,5 Meter**
- **Beim Betreten der Praxisräumlichkeiten müssen alle Personen eine FFP2 Maske tragen**
- **Personen mit Atemwegssymptomen halten wir von den Praxisräumen fern (Sofern von einem Arzt keine anderweitige Bestätigung z.B. Cov-19 Freiheit vorliegt)**
- **Bei Verdachtsfällen (z.B. bei Halsschmerzen) wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.**

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Kollegen/-innen und Patienten über die Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Soweit wie möglich wird auf aktive Therapien zurückgegriffen, bei denen der Abstand zum Patienten von 1,5 Metern eingehalten werden kann
- Wenn eine Behandlung direkt am Menschen erfolgt, sodass die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, hat die behandelnde Physiotherapeutin zwingend persönliche Schutzausrüstung wie FFP2 Maske zu tragen

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Hinweis an Patienten, dass zum Eigenschutz / Schutz der Therapeuten-/Innen das Benutzen einer FFP2 Maske geboten ist
- Schulung der Kollegen/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Anwenden von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht
- Patienten mit Erkältungssymptomen ohne negativen COV-19 Test Nachweis sind nicht zu behandeln

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion im Empfangs-, Behandlungs- und Sanitärbereich
- Bereitstellung von hautschonender Seife und Handcreme
- Bereitstellung von Papierhandtüchern (Einmalbenutzung) und Einweghandschuhen
- Hinweis auf Hautpflege

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Patienten
- Steuerung der Besucherzahlen im Wartebereich durch Terminanpassung / Raumbelagung

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen (Homeofficepflicht)
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen

7. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Zutritt nur für Personen unter Beachtung der geltenden Vorschriften
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besuchersfrequenz

10. Sanitär- und Büroräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Kollegen/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln (kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/presentation-unterweisung>)
- Aushang Hinweisschilder in der Praxis
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen in der gesamten Praxis
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Lüftung der Praxisräume
- Aushang der Hygieneregeln in der gesamten Praxis
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Behandlungstische, Lagerungsmaterial und Therapiegeräte sind nach jeder Behandlung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren

Amberg, den 01. Oktober 2021

Ort Datum



Vanessa Stöckl
Physiotherapeutin
Pfälzer Str. 18
92224 Amberg
Tel.: 09621 74447

Vanessa Stöckl

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.